



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

**Saxen**

Gem-512.206/10-2014-Wit

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
**Redaktion und Graphik:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
**Herausgegeben:** Linz, im Oktober 2014

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 17. Februar 2014 bis 28. April 2014 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (kurz: Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Saxen (in Folge als Gemeinde bezeichnet), Bezirk Perg, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2014 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2014 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL .....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
FINANZAUSSTATTUNG .....	11
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>12</b>
DARLEHEN .....	12
KASSENKREDIT.....	12
HAFTUNGEN.....	13
RÜCKLAGEN.....	13
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG .....	13
<b>PERSONAL</b> .....	<b>14</b>
POSTDIENSTE.....	15
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>16</b>
WASSERVERSORGUNG .....	16
ABWASSERBESEITIGUNG.....	17
KINDERGÄRTEN.....	19
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>20</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	20
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>21</b>
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	21
FEUERWEHRWESEN.....	21
VERSICHERUNGEN.....	22
INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN.....	22
VERWERTUNG VON BAULAND .....	23
MIETEN- WOHNGEBÄUDE .....	24
BUCHHALTERISCHE FESTSTELLUNGEN.....	25
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>26</b>
ALLGEMEINES.....	26
<b>INVESTITIONSVORSCHAU</b> .....	<b>27</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>28</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>29</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die Haushaltsentwicklung zeigte bis 2012 mit rückläufigen Abgängen eine positive Entwicklung. Ab 2013 ist wieder ein Anstieg des Abganges auf rd. € 89.200 zu verzeichnen. Im Voranschlag 2014 wird ein noch höherer Abgang von rd. € 110.500 prognostiziert. Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2013 ist auf die leicht rückläufigen Steuerkräfteinahmen, die ungenügende Gebührenfestsetzung im Abfallbereich und auf die gestiegenen Personalkosten infolge des Amtsleiterwechsels zurückzuführen.

Von 2010 bis 2013 erwirtschaftete die Gemeinde einen Abgang von rd. € 428.300. Inklusive dem Abgang aus dem Jahr 2009 von rd. € 297.100 bestand ein Finanzbedarf von rd. € 725.400. Zur Finanzierung der Haushaltsabgänge hat das Land OÖ Bedarfszuweisungsmittel von rd. € 614.500 zugeschossen und der Restbetrag von rd. € 110.900 verblieb Ende des Jahres 2013 als unbedeckter Abgang.

Aufgrund der sich wieder verschlechternden Jahresergebnisse hat die Gemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation - in erster Linie durch Einnahmenerhöhungen - zu verstärken. Ebenso sind alle Einsparungspotentiale auszunützen und die im Bericht detailliert ausgeführten Empfehlungen umzusetzen. Bei Umsetzung aller Maßnahmen ist der Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Steuereinnahmen betragen im Jahr 2011 rd. € 1.547.900 und erhöhte sich im Jahr 2013 um rd. € 157.200 auf rd. € 1.705.000 bzw. € 952 je Einwohner. Im Voranschlag 2014 wird erneut eine um rd. € 30.000 höhere Steuerkraft von rd. € 1.734.700 prognostiziert. Der Anstieg der Steuerkraft im Jahr 2013 ergibt sich aufgrund der gegenüber 2011 stark gestiegenen Bundesertragsanteile und der höher eingenommenen Gemeindeabgaben.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2013 rd. € 190.500. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2013 Annuitätzuschüsse von rd. € 43.600, sodass eine Nettobelastung von rd. € 146.900 verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 5,4 %, was im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoher Wert zu bezeichnen ist. Die Zinssätze der Darlehen befinden sich derzeit alle auf einem marktkonformen Niveau.

Am Ende des Rechnungsjahres 2013 war ein Gesamtschuldenstand von rd. € 4 Mio. bzw. € 2.230 je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde knapp über dem Landesdurchschnitt von rd. € 2.200 je Einwohner liegt. Rd. 93 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Kanalanlagen bzw. für Wasseranlagen aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden.

Mit Ende des Finanzjahres 2013 hatte die Gemeinde zweckgewidmete Rücklagenmittel für Wasser-, Abwasser- und Straßenbauten in der Höhe von € 198.630 angesammelt.

### **Personal**

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten waren bis auf das Jahr 2012 konstant bei rd. € 540.000 bzw. € 550.000. Aufgrund des Amtsleiterwechsels und der späteren Nachbesetzung gingen die Personalkosten im Jahr 2012 auf rd. € 494.000 deutlich zurück. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2013 auf rd. 20,4 % bzw. rd. € 308 je Einwohner, was im Durchschnitt liegt. Im Jahr 2013 entfielen rd. € 37.880 bzw. rd. 9,5 % auf Pensionsaufwendungen. Bei der Gemeinde waren laut Dienstpostenplan insgesamt 22 Bedienstete mit 17,05 PE (Personaleinheiten = vollbeschäftigt) beschäftigt:

Aufgrund der großen Personalfluktuaton in den letzten Jahren sind vor allem im Bereich Buchhaltung noch Mängel im Buchungsablauf gegeben, welche zu beheben sind. Vom genehmigten Dienstpostenplan wird im Bauhof 1 PE nicht beansprucht. Der Bereich Bauhof ist aufgrund der Größe der Gemeinde ausreichend besetzt.

## Öffentliche Einrichtungen

Bei der Abwasserbeseitigung wurden in den letzten Jahren laufend hohe Abgänge mit gleichbleibender Tendenz verursacht. Die fehlenden Mittel - in den letzten drei Jahren insgesamt rd. € 135.300 - mussten dadurch jährlich vom ordentlichen Haushalt finanziert werden. Auch für 2014 wird abermals ein Abgang von rd. € 41.700 prognostiziert.

An der Abwasserentsorgung sind 1.513 Personen mit einer durchschnittlichen Abwassermenge von rd. 36 m<sup>3</sup> je Einwohner angeschlossen. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnittsverbrauch von ca. 40 m<sup>3</sup> je Person und Jahr. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass externe Wasserquellen genützt werden, deren Verbrauch nicht zur Verrechnung gelangt. Die Gemeinde hat zu prüfen, ob in Haushalten externe Wasserquellen vorhanden sind, für deren Verbrauch bzw. Entsorgung keine Benützungsgebühren entrichtet werden. Derartige Fälle sind zu bereinigen.

Eine kostendeckende Benützungsgebühr wäre laut Gebührenkalkulation für 2013 bei rd. € 10 erreicht. Zur Erreichung der Ausgabendeckung wäre die Kanalbenützungsgebühr ab 2015 um rd. € 0,60 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch zu erhöhen.

Die Wasserversorgung konnte in jedem Jahr positive Ergebnisse liefern. Der Grund für die konstanten Überschüsse liegt in der Eigenversorgung mit Trinkwasser aus einem Brunnen, womit hier keine Kosten entstehen. Im Jahr 2013 wurden laut den Aufzeichnungen der Gemeinde rd. 100.000 m<sup>3</sup> Wasser gepumpt. Gemessen an den jährlichen Gebühreneinnahmen wurden nur 50.000 m<sup>3</sup> an die angeschlossenen Objekte verrechnet. Demnach war ein Wasserschwind bzw. -verlust von rd. 50.000 m<sup>3</sup> bzw. rd. 50 % zu verzeichnen.

Aufgrund des enormen Wasserverlustes sind die Leitungen auf Beschädigungen zu prüfen. Werden keine größeren Lecks gefunden, sind alle Objekte auf eventuell nicht gemessene Wasserentnahmen zu prüfen.

Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den letzten drei Jahren einen Abgang von rd. € 6.900. Der Grund für diesen Abgang liegt in der zu niedrigen Gebührenfestsetzung. Für das Jahr 2013 erfolgte eine Senkung der Abfallgebühren von 10 %, womit im Jahr 2013 die notwendigen Einnahmen fehlten und ein Abgang von rd. € 6.250 verblieb. Die Senkung der Abfallgebühren ist mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht vereinbar.

Die Abfallgebühren sind umgehend um mindestens 10 % zu erhöhen bzw. sind diese auf ein ausgabendeckendes Niveau zu bringen.

Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge. Im dreigruppigen Kindergarten sind derzeit vier Kindergartenpädagoginnen mit 3,76 PE, drei Helferinnen mit 1,75 PE und ein Zivildienstler mit 0,625 PE beschäftigt. Zusätzlich wird noch Reinigungspersonal mit 0,75 PE beschäftigt. Die Personalausgaben verursachen jährlich rd. 90 % der Ausgaben und beinhalten Sparpotential.

Im Hinblick auf den hohen Abgang, sind die Beschäftigungsausmaße der Helferinnen um rd. 0,5 PE und die des Reinigungspersonals um 0,25 PE zu kürzen. Da nachmittags nur eine Gruppe bei geringer Kinderanzahl geführt wird, ist der Bedarf von vier Kindergartenpädagoginnen mit jeweils rd. 38 Wochenstunden auf ihre Notwendigkeit hin zu hinterfragen. Auch die Öffnungszeiten sind bedarfsgerecht zu reduzieren.

Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten drei Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von jährlich rd. € 3.700. Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ab Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 ein Kostenbeitrag von € 8 je Kind monatlich eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist und folglich ein Fehlbetrag von jährlich rd. € 4.500 verbleibt.

Die Gemeinde sollte ab dem Kindergartenjahr 2015 von den Eltern der transportierten Kinder einen kostendeckenden Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport von rd. € 21 je Monat einheben.

## Weitere wesentliche Feststellungen

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben blieb die Gemeinde in den Jahren 2011 und 2013 in einem annehmbaren Rahmen. In den Jahren 2011 bzw. 2012 waren die Ausgaben mit jeweils rd. € 25.500 bzw. € 32.700 gegeben. Daraus errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von rd. € 14,20 bzw. € 18,20. Damit lag die Gemeinde im Jahr 2012 rd. € 3,20 über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Aus diesem Grund wurde bei der Abgangsdeckung 2012 ein Betrag von rd. € 5.000 nicht anerkannt. Im Jahr 2013 ist der beanspruchte Betrag auf rd. € 26.000 bzw. rd. € 14,50 je Einwohner zurückgegangen. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit im Jahr 2013 wieder unter dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner.

Die Gemeinde hat künftig ihre Förderungen und freiwilligen Ausgaben auf max. € 15 pro Einwohner auszurichten.

Die Kosten für die Instandhaltungen waren 2011 mit rd. € 81.300 deutlich niedriger als in den Jahren 2012 mit € 115.348 und 2013 mit € 94.200.

Deutliche Ausgabensteigerungen gab es im Vergleich der Jahre 2011 mit 2013 bei den meisten Einrichtungen. So waren Mehrausgaben beim Zentralamt, bei der Freiwilligen Feuerwehr, bei der Volksschule, bei der Hauptschule und beim Kindergarten gegeben. Bei Durchsicht der einzelnen Rechnungen in den überprüften Jahren war zu ersehen, dass einige als Instandhaltungen deklarierte Ausgaben eigentlich Investitionsausgaben waren und somit buchhalterisch nicht richtig dargestellt bzw. vom Land OÖ nicht genehmigt wurden.

Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal € 60.000 zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2015 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Größere Arbeiten sind darüber hinaus im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt mit einer eigenen Finanzierung zu bewerkstelligen.

Die Gemeinde hat im Juni 2003 mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (kurz: BEG) eine vertragliche Vereinbarung für die Verwertung von 38.140 m<sup>2</sup> Baugrund bzw. 18 Parzellen auf zwei Jahre abgeschlossen. Sollte die Gesamtverwertung innerhalb der zwei Jahre nicht möglich sein, so ist die Gemeinde verpflichtet, binnen einer Frist von einem Jahr die nicht verkauften Grundstücke zu erwerben. Der Vertrag mit der BEG wurde jedoch laufend verlängert. Letztmalig wurde dieser im Dezember 2012 bis Ende 2015 verlängert.

Noch im Jahr des Vertragsabschlusses konnten 15 der insgesamt 23 Parzellen verkauft werden und in den Jahren 2004, 2005, 2007 und 2013 jeweils eine Parzelle. Per März 2013 stehen noch vier Parzellen im Gesamtausmaß von 7.660 m<sup>2</sup> - Erlöse ca. € 229.000 - zum Verkauf bereit. Der Schuldenstand bei der BEG beläuft sich auf rd. € 165.000.

Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der BEG für die rasche Verwertung der noch vier freien Parzellen zu sorgen. Die Verwaltungskosten wären nur bei Verkauf einer Parzelle mit üblichen 3 % der Kaufpreissumme zu dotieren. Eine Verlängerung des Vertrages über 2015 hinaus wird unter den bestehenden Konditionen nicht als wirtschaftlich sinnvoll erachtet. Alle zukünftigen Ausgaben sind über das Baulandkonto abzurechnen. Der ordentliche Haushalt darf mit Verwertungskosten nicht mehr belastet werden.

Die Gemeinde verfügt derzeit über drei Gebäude, in denen Wohnungen bzw. Geschäfte untergebracht sind. In zwei dieser Gebäude sind Substandardwohnungen mit bereits langjährigen Mietern untergebracht. Im dritten Gebäude befinden sich eine Ordination und zwei dazugehörige Wohnungen, welche sehr geringe Mieten aufweisen, die unter den marktkonformen Mietsätzen liegen.

Ab 1.1.2002 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, den Hauptmietzins für eine Wohnung bzw. eine Geschäftsräumlichkeit anzuheben, wenn der bisherige Hauptmietzins unter dem jeweils anzuwendenden Betrag liegt. Mit einem derzeitigen Hauptmietzins von ca. € 0,81 trifft diese gesetzliche Regelung hier zu. Der Hauptmietzins ist umgehend auf die gesetzlich mögliche Höhe anzuheben. Dies ist auch deshalb notwendig, weil die Gemeinde bis dato mit der Vermietung nichts verdient hat bzw. im Gegenteil sogar finanziell etwas zugezahlt hat. Den Mietern sind die Verwaltungskosten mit dem gesetzlich vorgesehenen Betrag zu verrechnen.

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Eventuell sollte auch der Verkauf des sog. "Arzthauses" realisiert werden.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 200.700 und befand sich, bis auf die Finanzierungslücke in der Höhe von rd. € 73.500 bei den Katastrophenschäden 2013, in einem finanziell geordneten Zustand.

Insgesamt vier Vorhaben mit einem derzeitigen Gesamtabgang von rd. € 200.200 beziehen sich auf die Katastrophenschäden im Jahr 2013. Die Gesamtschäden beliefen sich auf rd. € 279.000, wobei laut Gemeinde rd. € 46.700 von der Förderstelle nicht als förderbar anerkannt werden. Diese Kosten und der Selbstkostenanteil von ca. 10 % der förderbaren Summe (d.s. rd. € 26.800) werden von der Gemeinde zu finanzieren sein. Der Betrag beläuft sich auf rd. € 73.500 und die Aufbringung dieser Summe ist noch völlig offen. Die Gemeinde hat für die Bedeckung des offenen Betrages umgehend zu sorgen.

Ein Großprojekt plant die Gemeinde mit dem Neubau Gemeindeamt, FF-Gebäude und Kompetenzzentrum. Das für 2017 geplante Vorhaben würde einen Kostenrahmen von rd. € 5 Mio. beanspruchen. Die Realisierung dieses Projekts in der derzeitigen finanziellen Dimension kann als unrealistisch bezeichnet werden.



## Detailbericht

### Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Perg
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	18,9
Seehöhe (Hauptort):	242
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	96

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	27
Güterwege (km):	27
Landesstraßen (km):	13

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	7	5	7
	<b>VP</b>	<b>SP</b>	<b>FP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.780
Registerzählung 2011:	1.733
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.822
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.855
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.801
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.791

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	27,5
Hochbehälter:	1
Kanallänge (km):	19,4
Druckleitungen (km):	5,2
Pumpwerke:	16

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	2.704.900
Abgang o.H. 2013:	<b>-89.200</b>
Voranschlag 2014:	<b>-110.500</b>

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	4 Klassen, 77 Schüler
Hauptschule:	10 Klassen, 169 Schüler
Musikschule:	Musikmittelschule
Kindergarten:	3 Gruppen, 62 Kinder
Krabbelstube:	keine

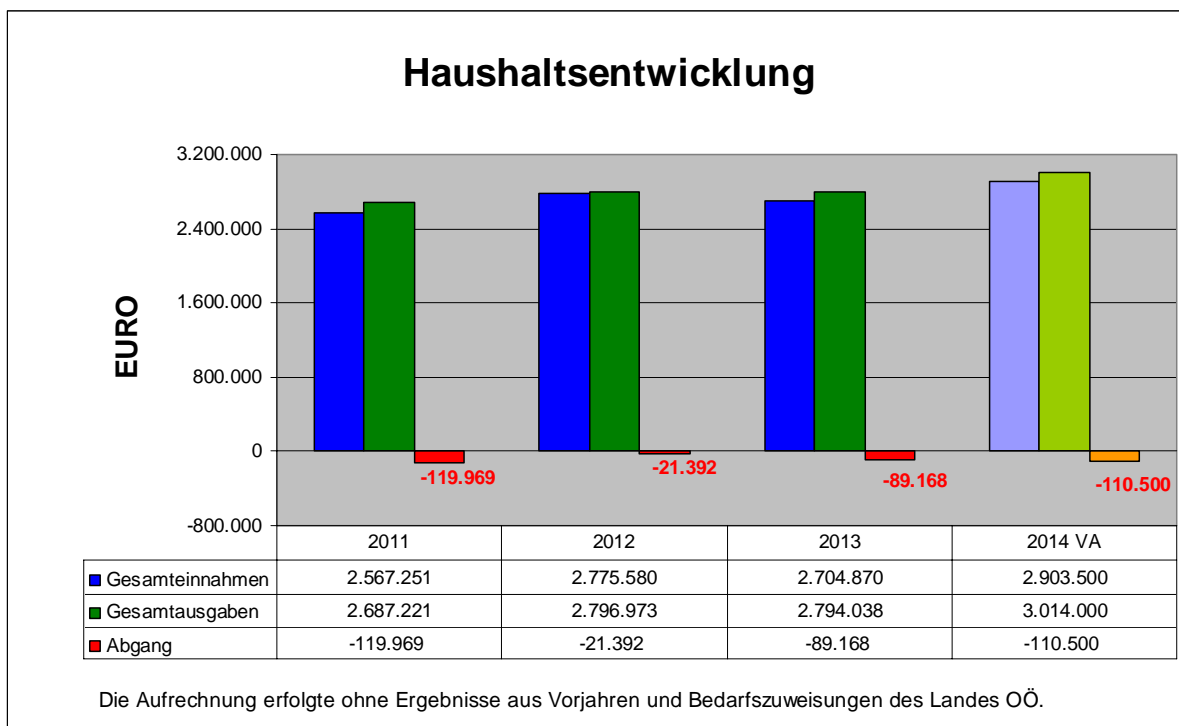
Strukturhilfe 2013:	9.850
Finanzkraft 2012 je EW: <sup>1</sup>	895
Rang (Bezirk):	13
Rang (OÖ.):	333
Schuldenstand je EW:	2.305

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	2

<sup>1</sup> Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2012

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Haushaltsentwicklung zeigte bis 2012 mit rückläufigen Abgängen eine positive Entwicklung. Ab 2013 ist wieder ein Anstieg des Abganges auf rd. € 89.200 zu verzeichnen. Im Voranschlag 2014 wird ein noch höherer Abgang von rd. € 110.500 prognostiziert. Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2013 ist auf die leicht rückläufigen Steuerkräfteeinnahmen, die ungenügende Gebührenfestsetzung im Abfallbereich und auf die gestiegenen Personalkosten infolge des Amtsleiterwechsels zurückzuführen.

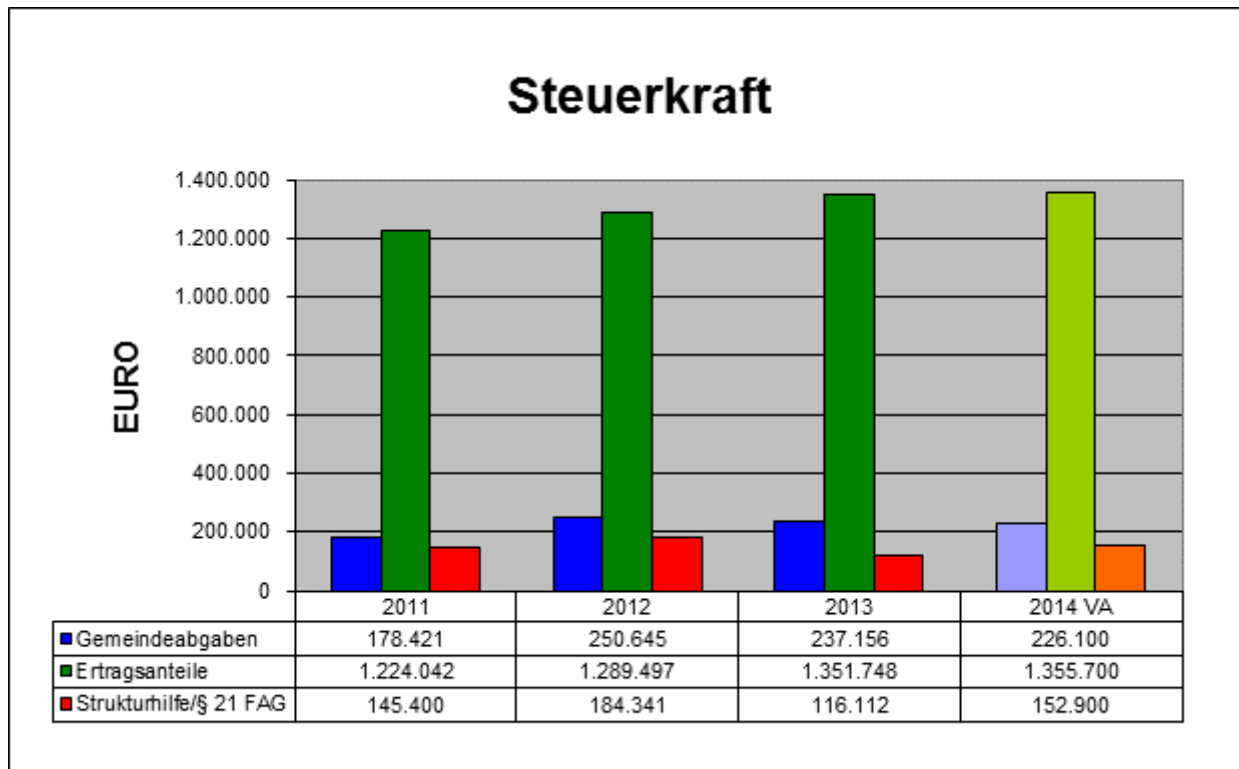
Von 2010 bis 2013 erwirtschaftete die Gemeinde einen Abgang von rd. € 428.300. Inklusive dem Abgang aus dem Jahr 2009 von rd. € 297.100 bestand ein Finanzbedarf von rd. € 725.400. Zur Finanzierung der Haushaltsabgänge hat das Land OÖ Bedarfszuweisungsmittel von rd. € 614.500 zugeschossen und der Restbetrag von rd. € 110.900 verblieb Ende des Jahres 2013 als unbedeckter Abgang. In diesem Betrag sind auch nicht anerkannte Abgänge aus Vorjahren in der Höhe von rd. € 21.700 enthalten.

Aufgrund der sich wieder verschlechternden Jahresergebnisse hat die Gemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation - in erster Linie durch Einnahmenerhöhungen - zu verstärken. Ebenso sind alle Einsparungspotentiale auszunützen und die im Bericht detailliert ausgeführten Empfehlungen umzusetzen. Bei Umsetzung aller Maßnahmen ist der Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2015 bis 2018 jeweils steigende Minuswerte zwischen € 64.400 und € 197.800 (2018). Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde selbst keine Mittel zur Finanzierung ihrer vorgesehenen Bauten beisteuern und auch den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen kann.

Aus diesem Gesichtspunkt sind wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Budgetlage dringend erforderlich.

## Finanzausstattung

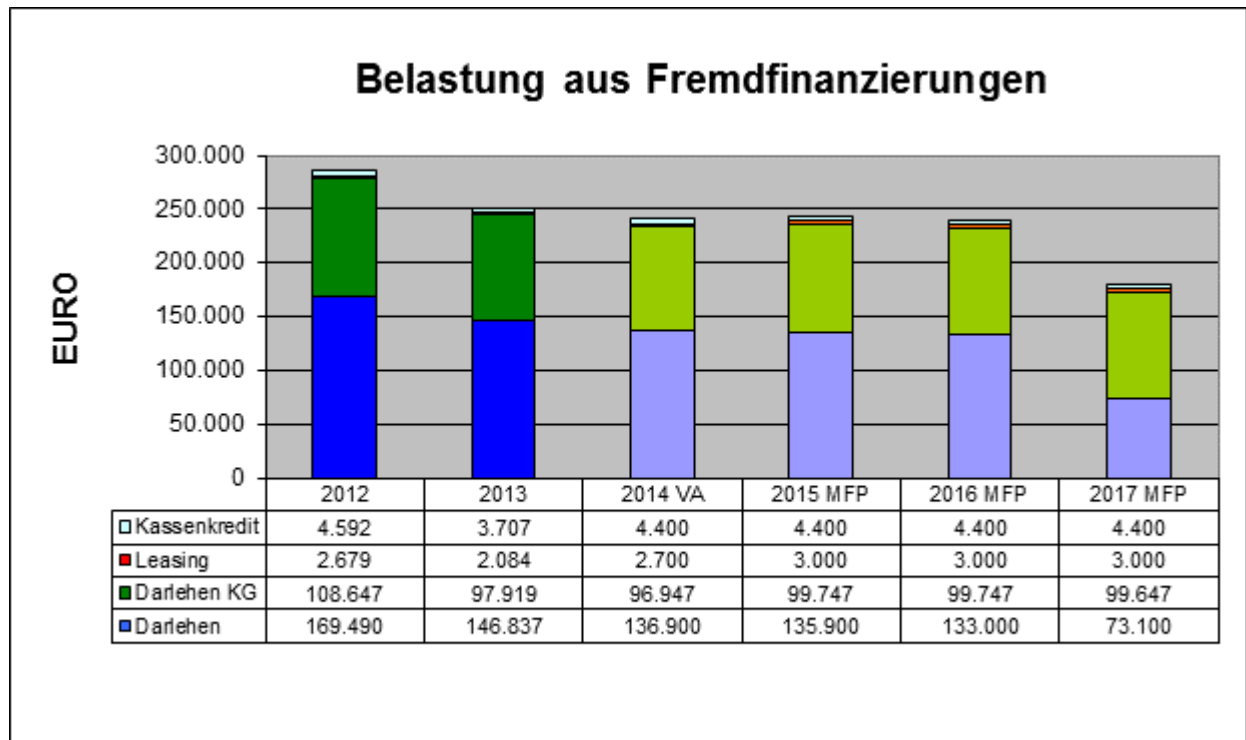


Die Steuerkraft betrug im Jahr 2011 rd. € 1.547.900 und erhöhte sich im Jahr 2013 um rd. € 157.200 auf rd. € 1.705.000 bzw. € 952 je Einwohner. Im Voranschlag 2014 wird eine um rd. € 30.000 höhere Steuerkraft von rd. € 1.734.700 prognostiziert.

Finanzausstattung	2011	2012	2013	VA 2014
Grundsteuer A	11.518	11.799	14.737	12.000
Grundsteuer B	59.629	61.728	67.386	66.000
Kommunalsteuer	100.289	140.479	117.773	110.000
Komm. Regionaler Wirtschaftsverband	0	28.303	28.470	29.000
Lustbarkeitsabgabe	2.221	2.371	1.267	1.500
Hundeabgabe	694	1.030	1.090	1.100
Nebenansprüche	241	279	550	200
Verwaltungsabgabe	3.826	4.565	5.428	6.000
Kommissionsgebühren	0	87	452	300
<b>1) Gemeindeabgaben</b>	<b>178.420</b>	<b>250.644</b>	<b>237.155</b>	<b>226.100</b>
Ertragsanteile vom Bund	1.055.003	1.113.096	1.162.418	1.173.300
Unterschiedsbeträge Bund	109.775	115.236	125.298	116.700
Getränkesteuer ausgleich	44.490	45.922	48.387	49.800
Werbeabgabe	8.100	7.826	7.841	7.800
Ertragsanteile Vorausanteil	6.340	6.864	7.157	7.500
Glückspielautomatenabgabe	331	551	645	600
<b>2) Bundesertragsanteile</b>	<b>1.224.042</b>	<b>1.289.497</b>	<b>1.351.747</b>	<b>1.355.700</b>
Strukturbeihilfe	100.316	126.412	9.848	52.900
Finanzzuweisung nach dem FAG	45.084	57.929	106.263	100.000
<b>3) Finanzzuweisungen</b>	<b>145.400</b>	<b>184.341</b>	<b>116.111</b>	<b>152.900</b>
<b>Steuerkraft (Summe 1 - 3)</b>	<b>1.547.862</b>	<b>1.724.483</b>	<b>1.705.015</b>	<b>1.734.700</b>

Der Anstieg der Steuerkraft im Jahr 2013 ergibt sich aufgrund der gegenüber 2011 stark gestiegenen Bundesertragsanteile (+ € 127.700) und der höher eingenommenen Gemeindeabgaben (+ € 58.700). Demgegenüber sanken die Finanzzuweisungen im gleichen Zeitraum um rd. € 29.300.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2013 rd. €190.500. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2013 Annuitätenzuschüsse von rd. €43.600, sodass eine Nettobelastung von rd. €146.900 verblieb.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung rd. 5,4 %, was im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoher Wert zu bezeichnen ist. In den nächsten Jahren werden die Darlehensverbindlichkeiten laut Planung kontinuierlich sinken und bis 2017 ist sogar mit einer Halbierung der Haushaltsbelastung auf rd. €73.100 zu rechnen.

Am Ende des Rechnungsjahres 2013 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von €330.500, ohne Zwischendarlehen von €252.200 und inklusive der Haftungen von €1.123.700) von rd. €4 Mio. bzw. €2.230 je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde geringfügig über dem Landesdurchschnitt von rd. €2.200 je Einwohner liegt.

Rd. 93 % der Darlehen wurden für den Ausbau der Kanalanlagen bzw. für Wasseranlagen aufgenommen, deren Rückzahlungen in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden. Die Zinssätze der Darlehen befinden sich derzeit alle auf einem marktkonformen Niveau.

### Kassenkredit

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (März 2014) war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rd. €37.200 vorhanden. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2014 mit €300.000 festgelegt. Damit war der Kassenkredit bei der Einschau wie auch in den Vorjahren im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit betrug in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen €1.000 und €2.500. Die Zinsenbelastung war damit gering. Auch in Zukunft ist laut Gemeinde mit keinen höheren Kassenkreditzinsen zu rechnen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Rücklagenmittel zur Verstärkung im Kassenbestand belassen wurden und damit die Kreditbeanspruchung geringer war.

Der Kassenkredit wird jährlich an drei Banken ausgeschrieben, wobei alle drei Banken Angebote legten. Zuletzt wurde der Kassenkredit für das Jahr 2014 im November 2013

ausgeschrieben. Die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2014 erfolgte an den Bestbieter mit einer fixen Verzinsung von 1,3 % p.a.

## Haftungen

Laut Rechnungsabschluss 2013 bestehen Haftungen von rd. € 1.123.700, die sich wie folgt aufteilen:

<b>Haftungen gegenüber</b>	<b>Stand der Haftungen in Euro</b>
RHV Machland Ost	805.156
Regionaler Wirtschaftsverband	318.518
<b>Gesamtstand der Haftungen</b>	<b>1.123.675</b>

Rd. 92 % dieser Haftungen wurden bei den oa. Verbänden für den Ausbau der Kanal- und Wasseranlagen übernommen.

## Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2013 hatte die Gemeinde Rücklagenmittel wie folgt angesammelt:

Rücklage Wasser	62.406 Euro
Rücklage Verkehrsflächen	21.693 Euro
Rücklage Kanal	114.529 Euro
<b>Rücklagen Gesamtsumme:</b>	<b>198.629 Euro</b>

Die bestehenden Rücklagen sind zweckgewidmet und befanden sich zur Verstärkung der Liquidität im Kassenstand. Aufgrund der derzeit geringen Habenverzinsung auf einem Sparbuch bringt die gewählte Vorgangsweise der Gemeinde einen Zinsvorteil. Sofern die Sparbuchzinsen weiterhin niedrig bleiben, kann diese Vorgangsweise beibehalten werden.

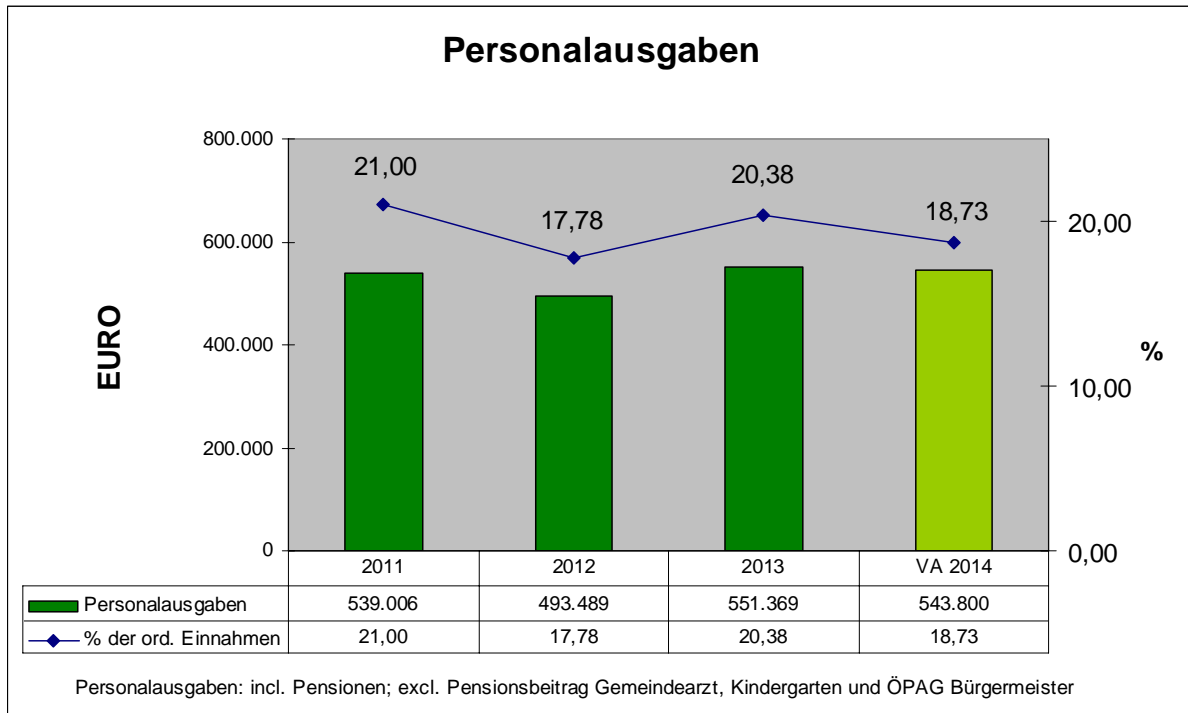
Ein weiterer Rücklagenaufbau ist nicht notwendig. Eine Verwendung der bereits angesammelten Rücklagenbestände zur Schuldentilgung wäre von der Gemeinde zu überlegen.

## Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde weist zum Ende des Haushaltsjahres 2013 einen positiven Stand in Höhe von rd. € 4,8 Mio. aus (Vermögen € 8.268.200; Schulden € 3.464.300).

Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung sind auf aktuellem Stand. Ferner wurden Abschreibungen vorgenommen und somit den Vorgaben entsprochen.

## Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten waren bis auf das Jahr 2012 konstant auf dem gleichen Niveau. Aufgrund des Amtsleiterwechsels und der späteren Nachbesetzung gingen die Personalkosten im Jahr 2012 deutlich zurück.

Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2013 auf rd. 20,4 % bzw. rd. € 308 je Einwohner (zu Vergleichszwecken ohne Kindergartenpersonal), was im Durchschnitt liegt. Im Jahr 2013 entfielen rd. € 37.880 bzw. rd. 9,5 % auf Pensionsaufwendungen.

Bei der Gemeinde waren laut Dienstpostenplan insgesamt 25 Bedienstete mit rd. 17,4 PE (Personaleinheiten = vollbeschäftigt) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Anz. Bed.	PE	Pers. Aufwand 2013	% Anteil
Allg. Verwaltung	6	4,63	224.094 Euro	30,31
Allg. Verw. - Reinigung	1	0,35		
Volksschule - Reinigung	2	1,06	37.859 Euro	5,12
Hauptschule, Schulwart	1	1,00	123.226 Euro	16,67
Hauptschule, Reinigung	4	1,88		
Kindergarten	8	6,08	254.077 Euro	34,36
Kindergarten - Reinigung	1	0,75		
Bauhof	2	1,60	100.094 Euro	13,54
<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>17,36</b>	<b>739.350 Euro</b>	<b>100,00</b>

Seit Herbst 2011 wird ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet und ab Juni 2014 wird diese in den Stand der allgemeinen Verwaltung übernommen. Aufgrund der großen Personalfuktuation in den letzten Jahren sind vor allem im Bereich Buchhaltung noch Mängel im Buchungsablauf gegeben, welche zu beheben sind. Im Jahr 2013 waren dadurch auch hohe Überstundenzahlungen (rd. € 15.400) feststellbar, die bei normalem Betrieb nicht mehr anfallen dürfen. Vom genehmigten Dienstpostenplan wird im Bauhof 1 PE nicht beansprucht. Der Bereich Bauhof ist aufgrund der Größe der Gemeinde ausreichend besetzt.

*Der Dienstpostenplan ist entsprechend anzupassen, weil Personalreserven im Bauhof nicht vertreten werden können. Überstunden sind zu vermeiden.*

## **Postdienste**

Vor ca. zehn Jahren hat die Gemeinde mangels Alternativen die stationäre Vertretung der Post übernommen. Dabei werden von den Postbediensteten Pakete und Briefe von Kunden, die zu Hause nicht angetroffen werden, auf der Gemeinde zur Abholung hinterlegt. Es liegt weder ein Post-Partnervertrag vor noch war der Aufgabenbereich der Gemeinde näher umschrieben. Nach Einschätzung des Amtsleiters fallen pro Jahr Personalkosten von rd. €2.500 an. Dabei blieben Betriebs- und Heizkosten noch unberücksichtigt, wobei diese schwer ermittelbar sind, da sich die Postausgabestelle in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes befindet.

Für die Tätigkeiten als sog. Postpartner erhielt die Gemeinde bisher keine Abgeltung in Form von sonst üblichen Provisionen, mit denen der Personalaufwand sowie die laufenden Betriebskosten bedeckt werden könnten. Bis dato hat die Gemeinde die Kosten jährlich tragen müssen, obwohl die Post hier Einsparungen bei den Personalkosten durch den Entfall des nochmaligen Zustellungsversuchs durch den Postboten verzeichnen kann.

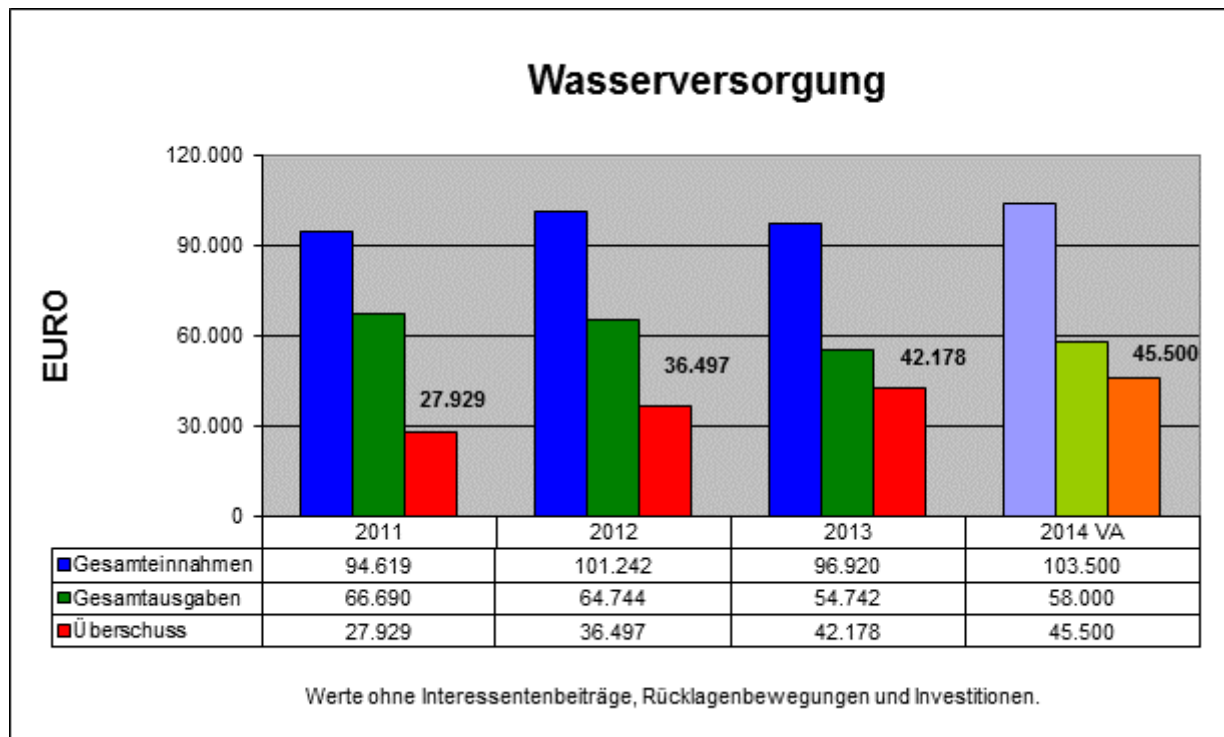
### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde sollte für ihre Leistungen von der Post die Zuerkennung einer Provision verlangen, welche zumindest die jährlichen Personalkosten von € 2.500 abdeckt. Falls die Post keinen Kostenersatz gewährt, sind die Leistungen einzustellen.

Die Leistungen könnten, so wie in vielen Gemeinden bereits gehandhabt, auch von privaten Unternehmungen erbracht werden. Eine Auslagerung wäre zu prüfen.

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Die Wasserversorgung konnte in jedem Jahr positive Ergebnisse liefern. Der Grund für die konstanten Überschüsse liegt in der Eigenversorgung mit Trinkwasser aus einem Brunnen, womit hier keine Kosten entstehen.

Die Benützungsgebühren entsprachen 2014 mit einem Satz von € 1,61 je m<sup>3</sup> (netto) genau den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde.

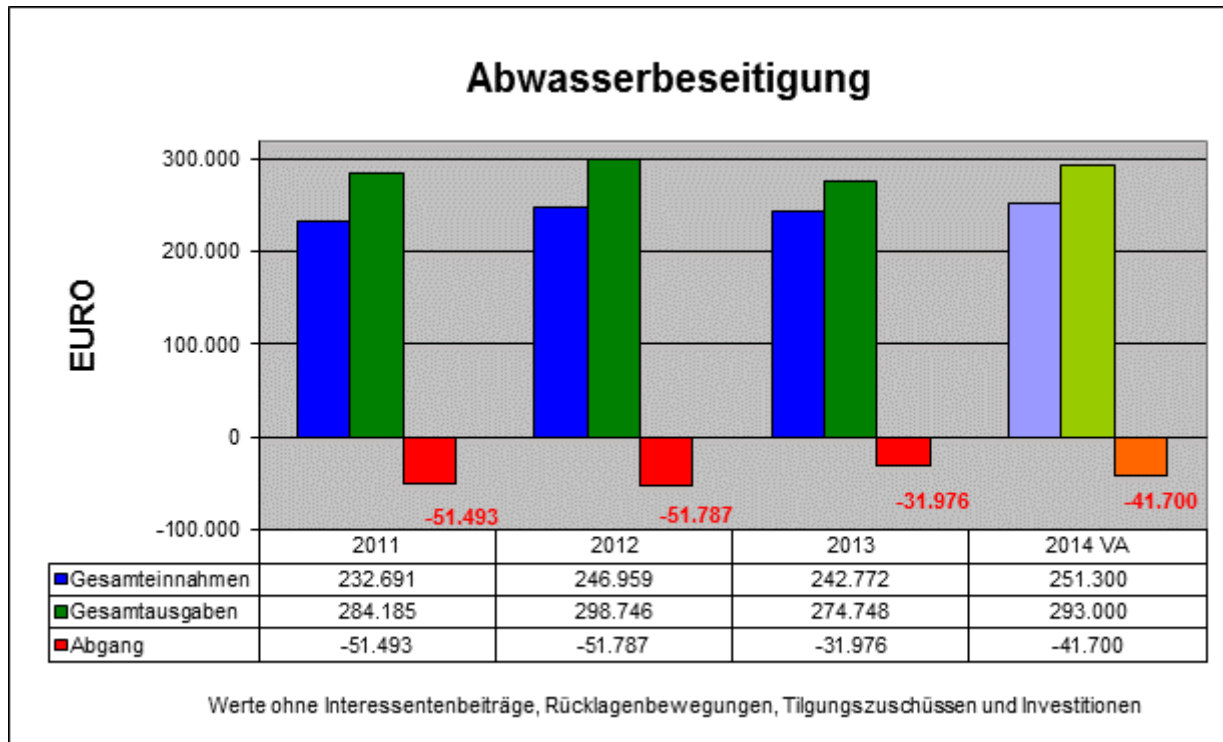
Als Mindestanschlussgebühr wird, im Einklang mit den Landesvorgaben, ein Betrag in der Höhe von € 1.867 bzw. € 12,45 je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage (netto) ab 1.1.2014 eingehoben.

Im Jahr 2013 wurden laut den Aufzeichnungen der Gemeinde rd. 100.000 m<sup>3</sup> Wasser gepumpt. Gemessen an den jährlichen Gebühreneinnahmen wurden nur 50.000 m<sup>3</sup> an die angeschlossenen Objekte verrechnet. Demnach war ein Wasserschwind bzw. -verlust von rd. 50.000 m<sup>3</sup> bzw. rd. 50 % zu verzeichnen.

*Aufgrund des enormen Wasserverlustes sind die Leitungen auf Beschädigungen (Leckortung) zu prüfen. Werden keine größeren Lecks gefunden sind alle angeschlossenen Objekte auf eventuell nicht gemessene Wasserentnahmen zu prüfen. Alle Wasserentnahmen (z.B. von der Freiwillige Feuerwehr, Bauhof, etc.) sind der Gemeinde zu melden und die Entnahme in m<sup>3</sup> zu schätzen.*



## Abwasserbeseitigung



In den letzten Jahren wurden laufend hohe Abgänge verursacht. Die fehlenden Mittel - in den letzten drei Jahren insgesamt rd. € 135.300 - mussten dadurch jährlich vom ordentlichen Haushalt finanziert werden. Auch für 2014 wird abermals ein Abgang von rd. € 41.700 prognostiziert.

An der Abwasserentsorgung sind 1.513 Personen angeschlossen, d.s. 86,31 % der Einwohner. Bei einem zugrunde gelegten statistischen Verbrauch von 40 m<sup>3</sup> Wasser je Person errechnet sich eine Abwassermenge von rd. 60.500 m<sup>3</sup>. Verrechnet wurden im Jahr 2013 (ohne Großabnehmer) nur rd. 55.000 m<sup>3</sup>, womit sich eine durchschnittliche Abwassermenge von rd. 36 m<sup>3</sup> je Einwohner und Jahr errechnet. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnittsverbrauch von ca. 40 m<sup>3</sup> je Person und Jahr. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass externe Wasserquellen genützt werden, deren Verbrauch nicht zur Verrechnung gelangt.

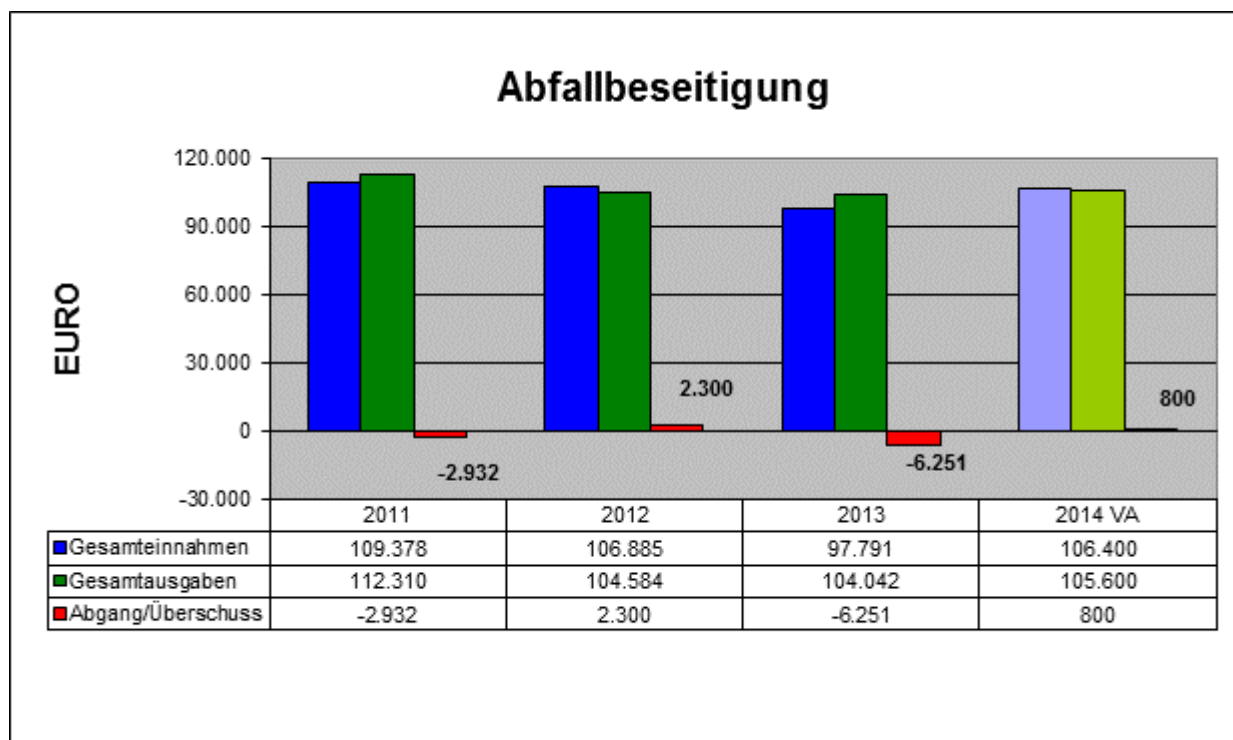
*Die Gemeinde hat zu prüfen, ob in Haushalten externe Wasserquellen vorhanden sind (z. B. Hausbrunnen, Regenwassernutzung, ect.), für deren Verbrauch bzw. Entsorgung keine Benützungsgebühren entrichtet werden. Derartige Fälle sind zu bereinigen.*

Die Kanalbenützungsgebühren wurden ab 1.1.2013 mit € 3,60 und ab 1.1.2014 mit € 3,67 (jeweils netto) je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch festgesetzt und entsprachen damit den Mindestgebühren des Landes OÖ. Eine kostendeckende Benützungsgebühr wäre laut Gebührenkalkulation für 2013 bei rd. € 10 (netto) erreicht.

Die mit der Gemeinde im Reinhaltverband zusammengeschlossenen Gemeinden hoben im Jahr 2013 eine wesentlich höhere Kanalbenützungsgebühr von bis zu € 3,90 je m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser ein. Dies verdeutlicht die zu gering eingehobene Kanalbenützungsgebühr in der Gemeinde.

Hinweis zur Konsolidierung: Zur Erreichung der Ausgabendeckung wäre die Kanalbenützungsgebühr ab 2015 um rd. € 0,60 (auf € 4,20 netto) je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch zu erhöhen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. € 33.000.

## Abfallbeseitigung



Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den letzten drei Jahren einen Abgang von rd. € 6.900. Der Grund für diesen Abgang liegt in der zu niedrigen Gebührenfestsetzung.

Im Jänner 2011 wurde eine neue Abfallgebührenordnung vom Gemeinderat erlassen. Mit den darin festgesetzten Gebühren musste im Jahr 2011 ein negatives Ergebnis von rd. € 3.000 hingenommen werden. Im Jahr 2012 konnte bei gleichbleibenden Gebühren ein geringer Überschuss von rd. € 2.300 erwirtschaftet werden.

Für das Jahr 2013 erfolgte eine Senkung der Abfallgebühren von 10 %, womit im Jahr 2013 die notwendigen Einnahmen fehlten und ein Abgang von rd. € 6.250 verblieb. Die Senkung der Abfallgebühren ist mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht vereinbar.

Für die in Haushalten anfallenden Abfälle war jährlich für eine 90 Liter Abfalltonne bei vierwöchiger Abfuhr eine Grundgebühr (brutto, inkl. 10 % USt.) wie folgt zu entrichten:

	<u>Jahr 2012</u>	<u>Jahr 2013</u>
für eine 1-Personen-Liegenschaft oder Wohnung	110 Euro	99 Euro
für eine 2-Personen-Liegenschaft oder Wohnung	165 Euro	148,50 Euro
für eine 3-Personen-Liegenschaft oder Wohnung	192,50 Euro	172,70 Euro
für eine 4-Personen-Liegenschaft oder Wohnung	220 Euro	198 Euro
für eine 5-Personen-Liegenschaft oder Wohnung	242 Euro	217,80 Euro
für jede weitere Person pro Liegenschaft plus	22 Euro	19,80 Euro

Für das Jahr 2014 blieben die Gebühren unverändert niedrig und es muss daher mit einem Abgang von rd. € 10.000 gerechnet werden. Der im Voranschlag 2014 prognostizierte Überschuss von € 800 ist unrealistisch, weil dieser auf überhöht veranschlagte Einnahmen aus Abfallgebühren beruht.

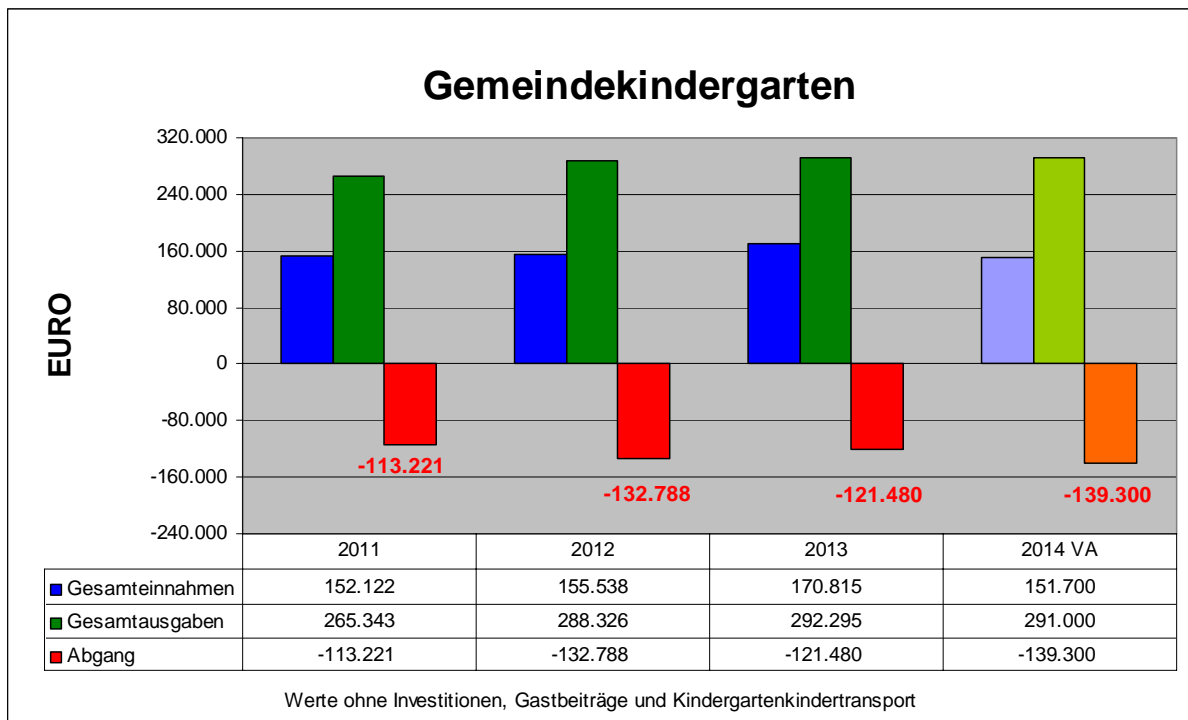
Die Fehlbeträge schlagen sich negativ auf das Budget nieder.

*Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist jedenfalls ausgabendeckend zu führen.*

### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Abfallgebühren sind umgehend um mindestens 10 % zu erhöhen bzw. sind diese auf ein ausgabendeckendes Niveau zu bringen. Weiters ist eine jährliche Indexierung der Abfallgebühren vorzunehmen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. € 10.000.

## Kindergärten



Der Gemeindekindergarten wird mit drei Gruppen und einer Öffnungszeit von Montag bis Donnerstag, jeweils von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr, und Freitag, von 07.00 Uhr bis 13.30 Uhr, geführt. Nachmittags wird jeweils nur eine Gruppe mit geringer Kinderanzahl geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge.

Mit Stichtag Oktober 2013 besuchten 62 Kinder (Auslastung 97 %) den Kindergarten. Im Jahr 2013 verblieb ein Abgang von rd. € 121.500. Daraus errechnet sich eine durchaus hohe Subvention der Gemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 2.060. Laut Voranschlag wird sich der Abgang im Jahr 2014 bei 64 Kindern (100 % Auslastung) weiter auf rd. € 2.200 pro Kind erhöhen.

Im dreigruppigen Kindergarten sind derzeit vier Kindergartenpädagoginnen mit 3,76 PE (150,5 Wochenstunden), drei Helferinnen mit 1,75 PE (70 Wochenstunden) und ein Zivildienstler mit 0,625 PE (25 Wochenstunden – überwiegend Busbegleitung) beschäftigt. Zusätzlich wird noch Reinigungspersonal mit 0,75 PE beschäftigt. Die Personalausgaben verursachen jährlich rd. 90 % der Ausgaben und beinhalten Sparpotential.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf den hohen Abgang wird vorgeschlagen, die Beschäftigungsausmaße der Helferinnen um rd. 0,5 PE und die des Reinigungspersonals um 0,25 PE zu kürzen. Nachmittags wird nur eine Gruppe bei geringer Kinderanzahl geführt. Die Notwendigkeit von vier Kindergartenpädagoginnen mit jeweils rd. 38 Wochenstunden ist zu hinterfragen. Auch die Öffnungszeiten sind bedarfsgerecht zu reduzieren. Konsolidierungsbeitrag rd. € 20.000.

Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten drei Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von jährlich rd. € 3.700. Bei ca. 30 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein durchschnittlicher Abgang pro Kind von rd. € 125 in den letzten drei Jahren. Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ab Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 ein Kostenbeitrag von € 8 je Kind monatlich eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist und folglich ein Fehlbetrag von jährlich rd. € 4.500 verbleibt. Ein Kostenbeitrag von € 21 im Monat würde alle anfallenden Kosten bedecken.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte ab dem Kindergartenjahr 2015 von den Eltern der transportierten Kinder einen kostendeckenden Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartentransport von rd. € 21 je Monat einheben. Konsolidierungsbeitrag rd. € 4.500.

## Gemeindevertretung

### Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in keinem Jahr überschritten. Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2010 bis 2013) durchschnittlich zu rd. 92 % in Anspruch genommen. Zuletzt sind im Jahr 2013 für beide Zwecke rd. € 8.000 bzw. rd. € 4,50 je Einwohner verausgabt worden. 2010 waren dies noch rd. € 5.000, woraus sich für das Jahr 2013 höhere Ausgaben von rd. € 3.000 errechnen.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2010	2011	2012	2013
<b>Verfügungsmittel</b>				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	8.290	8.486	8.548	8.535
mögliche Höchstgrenze lt. VA	3.600	4.000	6.000	6.000
getätigte Ausgaben in Euro	3.591	3.904	5.998	5.944
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>99,76</b>	<b>97,61</b>	<b>99,97</b>	<b>99,08</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	4.145	4.243	4.274	4.267
mögliche Höchstgrenze lt. VA	1.800	2.000	3.000	3.000
getätigte Ausgaben in Euro	1.404	1.388	2.992	2.083
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>78,02</b>	<b>69,41</b>	<b>99,74</b>	<b>69,46</b>

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung verwendet werden können. Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Die Mittel führen aber nicht zur Begründung eines generellen Sonderkontos, welches jährlich bis zum veranschlagten Betrag auszunutzen ist. Die aufgrund der gebotenen sparsamen Bewirtschaftung nicht ausgeschöpften Beträge gelten als erspart und dienen damit der Haushaltskonsolidierung.

Die Ausgaben im Jahr 2012 für Investitionen (Küchenmöbel - € 436, vier PC mit Tastatur, Flachbildschirmen und Maus - € 2.330) dürfen nicht den Ansätzen Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben zugeordnet werden. Auch dürfen bei der Verbuchung die Ausgabenbeträge, welche aufgrund ihres gleichen Verwendungszwecks in einer Rechnung zusammengefasst sind, nicht auf beide Haushaltsstellen aufgeteilt bzw. verrechnet werden. Diese im Jahr 2012 praktizierte Vorgangsweise widerspricht einer sachgeordneten Verbuchung.

Künftig ist die Zuordnung der Ausgabenbeträge ordnungsgemäß durchzuführen.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben blieb die Gemeinde in den Jahren 2011 und 2013 in einem annehmbaren Rahmen.

In den Jahren 2011 bzw. 2012 waren die Ausgaben mit jeweils rd. € 25.500 bzw. € 32.700 gegeben. Daraus errechnet sich ein Betrag pro Einwohner von rd. € 14,20 bzw. € 18,20. Damit lag die Gemeinde im Jahr 2012 rd. € 3,20 über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Aus diesem Grund wurde bei der Abgangsdeckung 2012 ein Betrag von rd. € 5.000 nicht anerkannt.

Im Jahr 2013 ist der beanspruchte Betrag auf rd. € 26.000 bzw. rd. € 14,50 je Einwohner zurückgegangen. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit im Jahr 2013 wieder unter dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner.

Die höchsten Beiträge im Jahr 2013 entfielen auf die Bereiche Sport (€ 6.200), Jugend/Familie (€ 6.000), Musik (€ 4.100), Landwirtschaft (€ 2.800), Kultur (€ 2.500) und Wirtschaft (€ 1.200). Die restlichen Förderungen für Organisationen bzw. freiwillige Ausgaben waren im Rahmen von € 50 bis € 350.

Die Vergütungsleistungen für freiwillig erbrachte Bauhofleistungen für den Tourismus (Ansatz 1/771) beliefen sich im Jahr 2013 auf rd. € 6.700. Bei Einrechnung liegt der tatsächliche Wert bei rd. € 18 je Einwohner. Ein Kostenersatz von den Veranstaltern wird nicht eingehoben.

Die zweckentsprechende Verwendung des gewährten Förderungsbeitrages wurde von den Organisationen bzw. Vereinen durch die Vorlage von Belegen nachgewiesen. Entsprechende Ansuchen der jeweiligen Förderungswerber konnten jedoch ganz selten vorgefunden werden.

*Die Gemeinde hat künftig ihre Förderungen und freiwilligen Ausgaben auf max. € 15 pro Einwohner auszurichten. Der zielgerechte Einsatz sollte bei kleineren Förderungsbeträgen überprüft werden. Von den Förderungswerbern sind schriftliche Ansuchen einzufordern.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei Festen sind den veranstaltenden Vereinen Kostenersätze für die Bauhofleistungen abzuverlangen bzw. sind die Arbeiten von den Vereinen selbst zu erbringen. Konsolidierungsbeitrag rd. € 3.000.

### Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen zwei freiwillige Feuerwehren, die FF Saxen und die FF Reitberg. Die ehemalige FF Eizendorf wurde im Jahr 2008 aufgrund der Absiedlung der Bewohner aus dem Hochwassergebiet aufgelöst und in die FF Saxen integriert. Bei den Mitgliedern wird unterschieden in Jugend (10-16 Jahre), in Aktive (16-65 Jahre) und in Reserve (über 65 Jahre). Zusammen haben die beiden Feuerwehren laut Aufstellung der Gemeinde 224 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

	Jugend	Aktive	Reserve
FF - Saxen	10	115	32
FF - Reitberg	12	35	20
<b>Summe:</b>	<b>22</b>	<b>150</b>	<b>52</b>

Im Jahr 2013 beliefen sich die Kosten für den Feuerwehrbereich auf rd. € 22.200 (ohne Einrechnung der Miete für die FF Reitberg in der Höhe von € 7.200). Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergeben sich im Jahr 2013 Kosten von rd. € 12,40 je Einwohner. Bei Betrachtung der Kosten in den letzten fünf Jahren (2009 bis 2013) errechnet sich ein durchschnittlicher Wert von Euro 11,25 je Einwohner.

Damit lag die Gemeinde langfristig gesehen geringfügig unter dem landesweiten Durchschnitt von rd. € 12 pro Einwohner.

Laut Aufstellung der Gemeinde sind im Jahr 2013 insgesamt vier kostenpflichtige Einsätze von den Feuerwehren verrechnet worden. Die Einnahmen für Fahrzeuge und Gerätschaften waren in der Gemeindegebarung ersichtlich und kamen dem Budget zu Gute. Die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte verblieben sachgemäß bei den Feuerwehren.

## Versicherungen

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2013 auf rd. € 22.300, womit der Versicherungsaufwand im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr hoch ist.

Laut Gemeinde ist eine Versicherungsanalyse schon seit langer Zeit nicht mehr gemacht worden und die Versicherungsverträge wurden einfach immer fortgeschrieben. Ab 1.1.2014 wurden die meisten Versicherungsverträge auf eine Laufzeit bis 1.1.2023 neu abgeschlossen bzw. wurde die Laufzeit wieder verlängert.

Bei einer Verlängerung bzw. einem Neuabschluss der Versicherungsverträge hätte von einem versierten Sachverständigen analysiert werden müssen, ob die gewählten Versicherungsarten noch sinnvoll und die Versicherungssummen noch aktuell sind. Dadurch können sehr oft maßgebliche Prämieneinsparungen erzielt werden. Dies wurde in diesem Fall nicht umgesetzt. Auch sind die Laufzeiten mit neun Jahren zu hoch.

*Von einem unabhängigen Sachverständigen sind alle Versicherungsverträge auf ihren notwendigen Versicherungsumfang und die Versicherungssumme hin zu prüfen.*

Hinweis zur Konsolidierung: Bei Schadenfreiheit sind, wie von der Versicherung angeboten, Prämienrückersätze zu vereinbaren. Konsolidierungsbeitrag rd. € 2.000.

## Investitionen und Instandhaltungen

Die getätigten Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen im Jahr 2011 rd. € 9.800, 2012 rd. € 10.800 und 2013 rd. € 36.400.

In allen drei Jahren fielen jeweils € 4.800 für den Glasfaseranschluss des Amtsgebäudes an. Die hohen Investitionen im Jahr 2013 wurden vor allem durch Erweiterungsbauten (rd. € 20.100) beim Kanalnetz verursacht, welche in gleicher Höhe durch Rücklagenentnahmen bedeckt wurden. Weiters musste im Jahr 2013 ein hydraulisches Aggregat (€ 7.600) für die Freiwillige Feuerwehr angeschafft werden, wofür die Genehmigung des Landes OÖ eingeholt wurde.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der vom Land OÖ vorgegebene jährliche Investitionsrahmen von der Gemeinde eingehalten wurde.

Die Kosten für die Instandhaltungen waren 2011 mit rd. € 81.300 deutlich niedriger als in den Jahren 2012 (€ 115.348) und 2013 (€ 94.200). Im Jahr 2014 ist ein Betrag von € 88.200 veranschlagt.

Nachfolgend die Instandhaltungsausgaben von 2011 bis 2014 für die einzelnen Bereiche:

<b>Instandhaltungen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>VA 2014</b>
Zentralamt	2.368	227	5.597	2.200
Freiwillige. Feuerwehr	3.447	6.189	4.052	3.500
Volksschule	2.154	5.968	4.812	1.200
Hauptschule	5.839	8.041	8.991	3.700
Kindergärten	1.562	2.657	8.927	1.500
Sportplätze	742	1.073	1.052	1.500
Gemeindestraßen	30.782	47.792	32.512	35.000
Bauhöfe	4.126	6.030	5.201	7.500
Öffentliche Beleuchtung	3.484	8.059	4.098	12.000
Wasserversorgung	13.279	14.293	4.829	6.700
Fischteiche	4.946	4.998	7.303	6.000
Abwasserbeseitigung	7.813	9.655	3.946	6.000
Wohn- und Geschäftsgebäude	449	0	2.703	1.000
Sonstige	343	365	160	400
<b>Jahressummen in Euro</b>	<b>81.333</b>	<b>115.348</b>	<b>94.181</b>	<b>88.200</b>

Die Instandhaltungsausgaben für die Bereiche Wasserversorgung, Fischteiche und Wohn- bzw. Geschäftsgebäude (Summe 2013 € 14.840) finden in Einnahmen ihre Deckung.

Die restlichen Instandhaltungsausgaben (rd. € 79.300) mussten mangels Einnahmendeckung mit ordentlichen Haushaltsmitteln finanziert werden. Im Jahr 2012 belief sich dieser unbedeckte Ausgabenbetrag auf rd. € 96.000.

Deutliche Ausgabensteigerungen gab es im Vergleich der Jahre 2011 mit 2013 bei den meisten Einrichtungen. So waren Mehrausgaben beim Zentralamt (+ € 3.300, Telefonanlage, Tausch E-Boiler), bei der Freiwilligen Feuerwehr (+ € 600, Reparatur Sirenensteuerung), bei der Volksschule (+ € 2.700, Malerarbeiten 2. OG und KG), bei der Hauptschule (+ € 4.200, Installationsarbeiten) und beim Kindergarten (+ € 7.400, Akustikmaßnahmen) gegeben.

Die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Gemeindestraßen sind mit jährlich rd. € 31.000 sehr hoch, wobei hier auch jährlich Landeszuschüsse von rd. € 17.000 vereinnahmt werden konnten. Im Jahr 2012 sind aufgrund der Radwegsanierung sogar rd. € 47.800 investiert worden. Die Landeszuschüsse beliefen sich auf rd. € 23.000. Trotz der Zuschüsse musste die Gemeinde noch rd. € 24.800 selbst finanzieren.

Bei Durchsicht der einzelnen Rechnungen in den überprüften Jahren war zu ersehen, dass einige als Instandhaltungen deklarierte Ausgaben eigentlich Investitionsausgaben waren (z.B. € 19.636; Belegnummer 3.978/2013; 142 Tonnen Asphalt für Sanierung Gemeindestraßen) und somit buchhalterisch nicht richtig dargestellt bzw. vom Land OÖ nicht genehmigt wurden.

*Instandhaltungen sind künftig auf Postengruppe 61 zu verbuchen (sind alle Ausgaben, die dazu dienen, das Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten). Neuanschaffungen bzw. Investitionen erfordern die Postengruppe 0. Größere Arbeiten sind darüber hinaus im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt mit einer eigenen Finanzierung zu bewerkstelligen.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsausgaben sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal € 60.000 zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2015 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. € 35.000.

Eine Rechnung aus dem Jahr 2013 (Belegnummer 4625) mit einem Betrag von € 8.400 wies als Mengenbezeichnung "Pauschale-Baggerarbeiten" auf. Diese allgemeine Leistungsbezeichnung lässt nicht auf die tatsächlich erbrachten bzw. auf die zur Verrechnung gelangten Leistungsstunden schließen. Auch kann aufgrund der fehlenden Mengen und Preise die Preisangemessenheit nicht überprüft werden. Ebenso fehlt der Leistungszeitraum und die Rechnung scheint nur eine Kopie zu sein.

*Laut den Haushaltsvorschriften müssen sämtliche Ausgabebuchungen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sein. Aus diesen müssen die Art der Leistung und Lieferung, die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde sowie die Höhe der Forderung eindeutig hervorgehen. Die genaue und detaillierte Leistungsverrechnung (z.B. auf Stundenbasis) muss zukünftig von den Rechnungslegern verlangt werden.*

#### **Verwertung von Bauland**

Die Gemeinde hat im Juni 2003 mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft (kurz: BEG) eine vertragliche Vereinbarung für die Verwertung von 38.140 m<sup>2</sup> Baugrund bzw. 18 Parzellen auf zwei Jahre abgeschlossen. Die BEG finanzierte den Betrag für den Grundankauf von den Privatpersonen und die Gemeinde hatte für die Verwaltungskosten und die Darlehenszinsen aufzukommen. Sollte die Gesamtverwertung innerhalb der zwei Jahre nicht möglich sein, so ist die Gemeinde verpflichtet, binnen einer Frist von einem Jahr die nicht verkauften Grundstücke zu erwerben. Der Vertrag mit der BEG wurde jedoch laufend verlängert. Letztmalig wurde dieser im Dezember 2012 bis Ende 2015 verlängert.

Noch im Jahr des Vertragsabschlusses konnten 15 der insgesamt 23 Parzellen verkauft werden und in den Jahren 2004, 2005, 2007 und 2013 jeweils eine Parzelle. Per März 2013 stehen noch vier Parzellen im Gesamtausmaß von 7.660 m<sup>2</sup> (Erlöse ca. € 229.000) zum Verkauf bereit. Der Schuldenstand bei der BEG beläuft sich auf rd. € 165.000.

Die Verkaufstätigkeit der BEG war in den letzten Jahren sehr gering. So wurden von 2008 bis 2012 keine Grundstücke verkauft. Zwischenzeitig fielen jedoch Zinsen (rd. € 68.500 von 2003 bis 2013) und Verwaltungskosten (rd. € 79.500 von 2003 bis 2013) an. Dank der Abdeckung der Darlehenszinsen und der Übernahme von Verwaltungskosten (jährlich € 4.875) durch die Gemeinde hatte die BEG keinen unmittelbaren Zwang, die Gründe zu veräußern. Es wäre aber an der Zeit, das Projekt nach nunmehriger zehnjähriger Laufzeit zum Abschluss zu bringen.

*Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der BEG für die rasche Verwertung der noch vier freien Parzellen (derzeit € 29,90 je m<sup>2</sup>) zu sorgen. Eine Verlängerung des Vertrages über 2015 hinaus wird unter den bestehenden Konditionen als nicht wirtschaftlich erachtet. Alle zukünftigen Ausgaben sind über das Baulandkonto abzurechnen. Der ordentliche Haushalt darf mit Verwertungskosten nicht mehr belastet werden.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Verwaltungskosten sind nur bei Verkauf einer Parzelle mit üblichen 3 % der Kaufpreissumme zu dotieren. Der bestehende Vertrag wäre dahingehend zu ändern. Konsolidierungsbetrag rd. € 7.200.

### **Mieten- Wohngebäude**

Die Gemeinde verfügt derzeit über drei Gebäude, in denen Wohnungen bzw. Geschäfte untergebracht sind. In zwei dieser Gebäuden sind Substandardwohnungen mit bereits langjährigen Mietern untergebracht.

Im dritten Gebäude befinden sich eine Ordination und zwei dazugehörige Wohnungen, welche sehr geringe Mieten aufweisen, die unter den marktkonformen Mietsätzen liegen.

Ab 1.1.2002 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen - für Mietverträge, die vor dem 1. März 1994 geschlossen wurden - den Hauptmietzins für eine Wohnung bzw. eine Geschäftsräumlichkeit auf € 2,27 (ab 1.4.2014) anzuheben, wenn der bisherige Hauptmietzins unter dem jeweils anzuwendenden Betrag liegt. Mit einem derzeitigen Hauptmietzins von ca. € 0,81 trifft diese gesetzliche Regelung hier zu. Jährliche Mehreinnahmen von rd. € 6.300 (netto) sind damit gegeben.

*Der Hauptmietzins ist umgehend auf die gesetzlich mögliche Höhe anzuheben. Dies ist auch deshalb notwendig, weil die Gemeinde bis dato mit der Vermietung keinen Gewinn erzielte bzw. im Gegenteil sogar finanziell etwas zugezahlt hat (Instandhaltungen, Reparaturen, etc.).*

Bis dato wurden den Mietern in der Betriebskostenabrechnung, welche bis spätestens 30. Juni des Folgejahres zu erstellen ist, keine Verwaltungskosten in Rechnung gestellt. Dadurch verlor die Marktgemeinde jährliche Einnahmen. Das Verwaltungskostenpauschale ist betragsmäßig an den Kategoriemietzinsbetrag der Kategorie A gekoppelt und beträgt ab 1.4.2014 € 3,43 je m<sup>2</sup> Nutzfläche und Jahr (ab 1.8.2011 bis 31.3.2014 = € 3,25 netto).

*Den Mietern sind die Verwaltungskosten mit dem gesetzlich vorgesehenen Betrag für das Jahr 2013 von € 3,25 je m<sup>2</sup> Nutzfläche und Jahr zu verrechnen. Für 2014 ergibt sich ein Mischsatz von € 3,38 je m<sup>2</sup> Nutzfläche. Die Mehreinnahmen betragen rd. € 1.800 jährlich.*



Für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, gilt die nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmiete, die per 1. April erhöht wird und ab 1.4.2014 für Oberösterreich € 5,84 (netto) je m<sup>2</sup> Wohnfläche beträgt, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Hinweis zur Konsolidierung:

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und damit werden die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde gesichert. Konsolidierungsbetrag rd. € 6.300.

Das sogenannte "Arzthaus" wird derzeit ausschließlich vom Gemeindearzt genützt. Im Erdgeschoß sind Ordinationsräumlichkeiten eingerichtet und in den zwei darüberliegenden Geschoßen befinden sich vom Gemeindearzt benützte Wohnungen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Ein Hausverkauf sollte überdacht werden, wobei der Verkaufserlös zur vorzeitigen Schuldentilgung des Turnsaalsanierungsdarlehens herangezogen werden könnte. Einmaliger Konsolidierungsbetrag rd. € 400.000.

### **Buchhalterische Feststellungen**

Bei der Marktgemeinde ist es jährlich üblich, dass nach Ablauf des Haushaltsjahres bis Anfang Februar des folgenden Haushaltsjahres hinein noch Buchungen auf das abgelaufene Haushaltsjahr vorgenommen werden. Diese Vorgangsweise entspricht nicht den Buchhaltungsvorschriften, in denen festgelegt ist, dass der Abschlussstag für den Jahresabschluss der letzte Tag des jeweiligen Jahres ist (§ 69 Abs. 3 Oö. GemHKRO). Nach Fertigstellung des Rechnungsabschlusses sind Änderungen mit finanzieller Auswirkung in den Büchern des abgelaufenen Haushaltsjahres unzulässig. Notwendige Berichtigungen sind in den Büchern des folgenden Haushaltsjahres vorzunehmen.

Künftig ist den geltenden Buchhaltungsvorschriften genau zu entsprechen und demnach ist der 31.12. des jeweiligen Jahres der Abschlussstag für den Jahresabschluss.

Die Verfügung über die veranschlagten Ausgabenbeträge (Kredite) erfolgt durch schriftliche Anweisung. Die vorzeitige Anweisung von erst im Nachjahr fälligen Ausgaben, ebenso das Unterlassen der Anweisung fälliger Ausgaben sowie jede andere Gebarung zum Zweck der Vorwegnahme oder Verschiebung der Kreditbelastung, sind unzulässig.

Künftig dürfen ohne Vorlage einer Rechnung keine Sollstellungen von Ausgabenbeträgen mehr vorgenommen werden. Überdies sind den Auszahlungsanweisungen alle Belege beizugeben. Jede Verrechnung oder allfällige Berichtigung darf nur auf Grund von Belegen, welche die Buchung begründen, erfolgen.

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 200.700. Bei den insgesamt 16 Vorhaben zeigten drei ein positives, zehn ein negatives und drei ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2013 bis auf die Finanzierungslücke bei den Katastrophenschäden 2013 (rd. € 73.500) in einem finanziell geordneten Zustand.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss aufscheinenden Vorhaben:

Nr.	Ansatz	Vorhaben bzw. Maßnahme	2013
1	163000	Katastrophenschäden 2013	-14.704
2	211010	VS-Sanierung 2. Teil	-79.946
3	211100	VS-Turnsaal Sanierung	25.000
4	212000	Musikhauptschule - Containerschule	-938
5	212100	EDV-Raum	-42.035
6	212400	Musikhauptschule - Ausbau	-162.856
7	212410	Zwischendarlehen - Musikhauptschule	252.200
8	612000	Straßenbau	0
9	612010	Machland-Damm Asphaltierung	-9.236
10	612400	Busumkehrplatz Saxen	-1.900
11	612910	Katastrophenschäden 2013	-69.930
12	616500	Radweg	19.218
13	810020	Wasserversorgungsanlage Sanierung BA 05	0
14	810100	Hochwasser 2013	-3.351
15	851600	Katastrophenschäden 2013	-112.220
16	851990	Abschreibung Investitionsdarlehen Land	0
		<b>Abgang im Rechnungsabschluss 2013</b>	<b>-200.701</b>

Insgesamt vier Vorhaben (Nr. 1, 11, 14 und 15) mit einem derzeitigen Gesamtabgang von rd. € 200.200 beziehen sich auf die Katastrophenschäden im Jahr 2013. Die Gesamtschäden beliefen sich auf rd. € 279.000, wobei laut Gemeinde rd. € 46.700 (Schlammabgänger Donauradweg, Verpflegung und Nächtigung Helfer) von der Förderstelle nicht als förderbar anerkannt werden. Diese Kosten und der Selbstkostenanteil von ca. 10 % der förderbaren Summe (d.s. rd. € 26.800) werden von der Gemeinde zu finanzieren sein. Der Betrag beläuft sich auf rd. € 73.500 und die Aufbringung dieser Summe ist noch völlig offen.

*Die Gemeinde hat für die Bedeckung des offenen Betrages umgehend zu sorgen.*

Beim Vorhaben "Machland-Damm Asphaltierung" wurde im Oktober 2013 ein Landesbeitrag von € 9.168 fälschlicherweise im ordentlichen statt richtigerweise im außerordentlichen Haushalt verbucht. Durch diese Fehlbuchung ergibt sich auch der ausgewiesene Fehlbetrag von rd. € 9.240 bei diesem Vorhaben.

*Im Jahr 2014 ist der Abgang durch eine Zuführung von rd. € 9.240 aus dem ordentlichen Haushalt zu bedecken.*

Der Ausbau der Musikhauptschule wurde in den Jahren 2007 bis 2010 mit Gesamtkosten von rd. € 980.000 vollzogen. Der Finanzierungsplan sah Gesamtausgaben von € 997.750 vor, womit sich Einsparungen von rd. € 17.750 errechnen. Für die Bedeckung der noch offenen Kosten von rd. € 162.900 sind in den Jahren 2014 bzw. 2015 Fördermittel von insgesamt € 186.000 vorgesehen. Der Mittelüberhang beträgt rd. € 23.100 und stellt eine Einsparung der Fördermittel dar, welche im Jahr 2015 um diesen Betrag zu kürzen sind.

Die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Saxen erfolgte in den Jahren 2010 bis 2013. Der genehmigte Finanzierungsplan sah Kosten von rd. € 349.150 vor. Laut letzten Berechnungen wird das Bauvorhaben höhere Kosten von rd. € 384.300 verursachen, womit eine Kostenüberschreitung von rd. € 35.150 eingetreten ist und diese Summe zugleich auch den aushaftenden Fehlbetrag darstellt.

Die Direktion Bildung und Gesellschaft hat mit Schreiben vom 7.3.2014 den aus Schulbaumitteln maximal förderbaren endgültigen Kostenrahmen mit € 384.296 festgelegt. Die Finanzierung wird demnach auf die höheren Baukosten abgestimmt und der bestehende Fehlbetrag kann ausfinanziert und das Bauvorhaben abgeschlossen werden.

*Das fälschlicherweise eröffnete Konto 211100 ist zu schließen und der Betrag von € 25.000 ist auf Konto 211010 umzubuchen. Künftig sind die einzelnen Gewerke (z.B. Planung, Baumeister, Schlosserarbeiten, etc.) auf mehreren Postengruppen zu verbuchen, um so die Übersichtlichkeit und leichte Überschaubarkeit zu gewährleisten.*

Für die Bedeckung des Abganges beim Vorhaben "EDV-Raum" in der Höhe von rd. € 42.000 sind bereits Bundesmittel entsprechend der Artikel 15 a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und dem Bund von rd. € 50.000 zugesagt. Die Anweisung der Bundesmittel erfolgt nach Vorlage der Originalrechnungen.

*Die Gemeinde sollte umgehend eine Endabrechnung inklusive der Originalrechnungen an die auszahlende Förderstelle übermitteln, sodass die Förderung schnellstmöglich vereinnahmt werden kann.*

## **Investitionsvorschau**

In den nächsten Jahren möchte die Gemeinde folgende Vorhaben umsetzen bzw. sind in Planung:

<b>Geplantes Vorhaben</b>	<b>Baubeginn</b>	<b>Kostenrahmen</b>
Neubau Friedhofgebäude	Juli 2014	312.000
Neubau Schülerauspeisung oder	September 2014	400.000
Neubau Schülerauspeisung mit Küche	September 2014	700.000
Neubau Amt/FF/Kompetenzzentrum	2017	5.000.000

Beim Neubau Friedhofsgebäude ist die Finanzierung bereits gesichert und der Baubeginn ist mit Juli 2014 erfolgt.

Die Finanzierung "Neubau Schülerauspeisung" hat die Gemeinde um eine Förderung für infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform für neun geführte Gruppen an der Hauptschule Saxen angesucht. Im Februar 2014 wurde hier eine Förderung von €400.000 in Aussicht gestellt. Nach Vorlage einer Endabrechnung inkl. Originalbelegen werden die Bundesmittel zur Anweisung gebracht und damit ist die Finanzierung dieses Vorhabens gesichert. Die Gemeinde will jedoch nach den letzten Informationen eine Schülerauspeisung mit Küche errichten. Diese Vorhaben würden unbedeckte Mehrkosten von rd. €300.000 verursachen und würde die Gemeinde vor erhebliche Probleme stellen.

Ein Großprojekt plant die Gemeinde mit dem Neubau Gemeindeamt, FF-Gebäude und Kompetenzzentrum. Das für 2017 geplante Vorhaben würde einen Kostenrahmen von rd. €5 Mio. beanspruchen und die Realisierung ist derzeit in dieser Dimension als unrealistisch zu bezeichnen.

*Bauvorhaben dürfen erst dann begonnen werden, wenn die finanziellen Mittel gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen.*

## Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Saxen - Hinweise zur Konsolidierung					
Einnahmen- bzw. <b>Spar</b> potenzial laut Bericht!				Einsparung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
<b>Personalausgaben</b>	Postdienste	Vereinbarung mit Post betreffend Provision	15		2.500
<b>Öffentliche Einrichtungen</b>	Abwasserentsorgung	Erhöhung der Benützungsgebühren	16		33.000
<b>Abfallbeseitigung</b>	Abfallgebühren	Anhebung der Gebühren um 10 %	18		10.000
<b>Kindergarten</b>	Personalkosten	Einsparungen bei Hilfskraft, Reinigungskraft und Pädagoginnen	19		<b>20.000</b>
	Kindergartentransport Begleitperson	Einhebung eines kostendeckenden Tarifs	19		4.500
<b>wesentliche Feststellungen</b>	Vereinsfeste	Kostenersätze von veranstaltenden Vereinen	21		3.000
	Versicherungen	Prämienrückersätze, jährliche Zahlung, Konkurrenz	22		<b>2.000</b>
	Instandhaltungen	Deckelung der Instandhaltungskosten	23		<b>35.000</b>
	Gründe	Einsparung Verwaltungskosten und Zinsen	24		<b>7.200</b>
<b>Wohnungen</b>	marktkonforme Mieten	Einhebung 2/3 der Kategoriemiete,	24		6.300
	Verwaltungskosten	Einhebung der gesetzlich festgelegten Verwaltungskostentangente	24		1.800
	marktkonforme Mieten	Einhebung Richtwertzins	25		6.300
	Hausverkauf	Verkauf Arzthaus	25	400.000	
			Summe	400.000	131.600

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen 21.722 Euro. Eine Finanzierung dieses offenen Fehlbetrages wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

## **Schlussbemerkung**

Die Gemeinde erwirtschaftete in der Vergangenheit jährlich Abgänge. Die Haushaltsentwicklung bis 2012 ließ durch sinkende Fehlbeträge auf eine positive Entwicklung der Budgetsituation schließen, welche jedoch schließlich nicht eintrat. Der Abgang im Jahr 2013 erhöhte sich wieder und auch für 2014 ist eine weitere Verschlechterung der Budgetlage auf - 110.500 Euro prognostiziert. Die seit 2010 stark gestiegenen Bundesertraganteile hätten bessere Ergebnisse erwarten lassen. An der negativen Entwicklung trug auch die Gemeinde mit ihrer mangelnden Gebührenfestsetzung besonders im Abfallbereich bei.

Die Gemeinde hat alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation umgehend zu ergreifen. In erster Linie sind die im Bericht aufgezeigten Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Ebenfalls sind Einsparungspotentiale unter dem Aspekt einer wirtschaftlichen Ausgabengestaltung auszunützen. In Anbetracht der allgemeinen Finanzlage ist ein Haushaltsausgleich realistisch und erreichbar.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Im Laufe der Prüfung war immer eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes gegeben.

Die Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter fand am 24. Oktober 2014 statt.

Linz, 29. Oktober 2014

Walter Wittinghofer